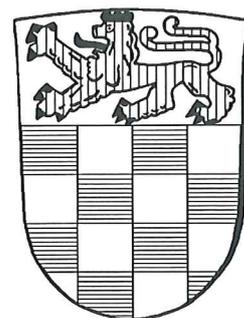


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 09.09.2014

Mit freundlichen Grüßen

Joginder Rubin
Vorsitzende

ges. Erster Beigeordneter

Rainer Gleß

01. Sitzung des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 24.09.2014	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr		

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachrichten, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Integrationsrat** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in: Altersvorsitzende/r
- 2** 14/0183 **Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**
Seite: 1-2 Berichterstatter/in: Altersvorsitzende/r
- 3** 14/0258 **Wahl der/des Vorsitzenden und ihres/seines Stellvertreters**
Seite: Berichterstatter/in: Altersvorsitzende/r
- 4** 14/0259 **Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden**
Seite: Berichterstatter/in: Altersvorsitzende/r
- 5** 14/0260 **Einführung und Verpflichtung der/des stellvertretenden Vorsitzenden sowie der weiteren Integrationsratsmitglieder**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzende/r
- 6** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2014**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 7** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatter/in: Dez. III
- 8** 14/0186 **Benennung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in den Ausschüssen des Rates**
Seite: 4-5 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9** 14/0184 **Wahl eines beratenden Mitgliedes und dessen/deren Stellvertreters/Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss**
Seite: 6-7 Berichterstatter/in: Dez. III

- 10** 14/0185 **Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Migrantvertretungen NRW (LAGA NRW)**

Seite: 8-10 Berichterstatter/in: Dez. III

- 11** **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**

Berichterstatter/in: Dez. III

- 12** **Anfragen und Mitteilungen**

- 12.1 Anfragen

Berichterstatter/in: Dez. III

- 12.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez. III

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2014

Drucksache Nr.: **14/0183**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

24.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Rates, die auch für den Integrationsrat Anwendung findet, werden Frau Sabrina Wagenbrenner und als Vertreter, Herr Udo Lefherz, zu ständigen Schriftführern des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Auf Empfehlung des Ausländerbeirates vom 09.09.2009 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 16.09.2009 unter Ziffer 3, letzter Satz, des gefassten Beschlusses beschlossen, dass die Geschäftsordnung des Rates auch für den Integrationsrat gilt.

In analoger Anwendung des § 31 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates wird der/die Schriftführer/in vom Integrationsrat bestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Sabrina Wagenbrenner und als Vertreter, Herrn Udo Lefherz, zu ständigen Schriftführern des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu bestellen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Integrationsrates**

Sitzung vom 19.03.2014

Öffentlicher Teil

- 14/0076 Vorstellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Herrn Horst Ritter**

Die Mitglieder des Integrationsrates haben die Vorstellung des Herrn Ritter zur Kenntnis genommen.

- 14/0070 Auslobung des 'Beispiel Integration' im Jahr 2014**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 14/0077 Internationales integratives Spiel - und Begegnungsfest am 21.06.2014; Mündlicher Bericht über den Stand der Vorbereitungen**

Die Mitglieder des Integrationsrates haben den mündlichen Bericht über den Stand der Vorbereitungen zur Kenntnis genommen.

- 14/0073 Einladung der Wohnhausleitung - Frau Bieger - der Stiftung Hephata**

Zur Ausführung des Beschlusses erfolgt zurzeit eine entsprechende Abstimmung.

- 14/0074 Finanzierung eines Programmpunktes anl. des diesjährigen integrativen internationalen Spiel- und Begegnungsfestes**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 14/0075 Vorstellung der mehrsprachigen Vorleseprojekte für Kinder durch den Verband Binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V. von Bonn**

Die Ausführung des Beschlusses ist für die kommende Sitzung des Integrationsrates vorgesehen.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2014

Drucksache Nr.: **14/0186**

Beratungsfolge

Integrationsrat

Rat

Sitzungstermin

24.09.2014

01.10.2014

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in den Ausschüssen des Rates

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat, folgende sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin zu bestellen:

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung:

Mitglied: _____

Vertreter/in: _____

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss:

Mitglied: _____

Vertreter/in: _____

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss:

Mitglied: _____

Vertreter/in: _____

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration:

Mitglied: _____

Vertreter/in: _____

Kultur, Sport- und Freizeitausschuss:

Mitglied: _____

Vertreter/in: _____

Sachverhalt / Begründung:

Für die abgelaufene Wahlperiode und die Übergangszeit bis zur konstituierenden Sitzung des am 25.05.2014 gewählten Integrationsrates wurden auf Empfehlung des Integrationsrates aus seinen Mitgliedern sachkundige Einwohner und persönliche Vertreter für den

- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung,
- Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss,
- Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss,
- Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und
- Kultur, Sport- und Freizeitausschuss

durch den Rat der Stadt Sankt Augustin benannt.

Infolge der Neuwahl des Integrationsrates und seiner Besetzung mit 10 gewählten Migrantenvertretern und 5 vom Rat bestellten Ratsmitgliedern sind die vorgenannten Ratsausschüsse mit sachkundigen Einwohnern aus der Mitte des Integrationsrates neu zu besetzen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2014

Drucksache Nr.: 14/0184

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

24.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl eines beratenden Mitgliedes und dessen/deren Stellvertreters/Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt gem. § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 5 Abs. 1 und 2 AG KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herr/Frau _____ und als dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin Herr/Frau _____.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der Neuwahl des Integrationsrates vom 25.05.2014 bedarf es der erneuten Wahl eines beratenden Mitgliedes und eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss durch den Integrationsrat.

Gem. § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 5 Abs. 1 Ziff. 8 AG KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates, die oder der durch den Integrationsrat gewählt wird, als beratendes Mitglied an.

Für das beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses aus dem Integrationsrat ist wie für die weiteren beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 5 Abs. 2 AG KJHG zudem eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2014

Drucksache Nr.: 14/0185

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	24.09.2014	nicht öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Für die Mitgliederversammlung der LAGA werden

Herr/Frau _____ als Delegierte/r

Herr Frau _____ als Ersatzdelegierte/r

benannt.

2. Für den Hauptausschuss der LAGA werden

Herr/Frau _____ als Delegierte/r

Herr Frau _____ als Ersatzdelegierte/r

benannt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausländerbeirat/Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin hat sich für eine Mitgliedschaft in der LAGA NRW entschieden, um insbesondere

- aktuelle Informationen zum Thema Integration zu erhalten,
- über die LAGA mit „einer Stimme“ gegenüber der Landesregierung auftreten zu können,
- eine Unterstützung bei der Arbeit der Migrantenvertretungen vor Ort inkl. erforderlicher Schulungen vor Ort zu erhalten und
- durch eine abgestimmte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit auch bei den Wahlen der Vertretungsgremien für eine stärkere Wahrnehmung in der Gesellschaft zu sorgen.

Da aufgrund der Wahlen zum Integrationsrat einige Mitglieder erstmals von der LAGA erfahren, werden folgende grundlegende Informationen zu den Aufgaben und den Organen der LAGA NRW erteilt:

1. Allgemeine Informationen über die LAGA NRW

Bei der LAGA NRW handelt es sich um das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierten kommunalen Migrantenvertretungen und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Mit ihrem Landeszusammenschluss geben sich die kommunalen Migrantenvertretungen ein Forum, das ihre Interessen und Anliegen aufgreift und dadurch ihre Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert. Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der kommunalen Migrantenvertretungen bleiben davon unberührt. Als einziger aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangener demokratisch legitimierter Gesprächspartner des Landtags und der Landesregierung ist die LAGA NRW gleichzeitig zentrales Gremium bei der Wahrnehmung der Aufgaben eines Beauftragten für die Angelegenheiten der Migrantinnen und Migranten im Land Nordrhein-Westfalen. Die Landesarbeitsgemeinschaft tritt dabei für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet die Landesarbeitsgemeinschaft mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Sie ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. Dadurch leistet die Landesarbeitsgemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft.

2. Organe der LAGA NRW

2.1 Mitgliederversammlung

Sie besteht aus den Delegierten der örtlichen Integrationsräte und tagt einmal jährlich. Jeder Mitgliedsbeirat aus einer Gemeinde mit bis zu 5.000 ausländischen Einwohnern entsendet einen Delegierten. Mitgliedsbeiräte mit 5.000 bis 20.000 ausländischen Einwohnern entsenden jeweils zwei Delegierte. Je weiterer 20.000 ausländischer Einwohner erhöht sich die Anzahl der Delegierten um jeweils eine Person.

Die Delegierten wählen den Vorstand und die Kontrollkommission und entscheiden über Anträge und Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen.

2.2. Hauptausschuss

Er ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitgliedsbeirates und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über den jährlichen Haushaltsplan und die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.

2.3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 17 Personen, die mindestens vier unterschiedliche Abstammungsländer repräsentieren sollen. Er tritt in der Regel monatlich zusammen. Er ist das eigentliche Arbeits- und Leitungsgremium der LAGA NRW.

Sofern sich der am 25.05.2014 gewählte Integrationsrat für eine Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der LAGA NRW ausspricht, wären sowohl für die Mitgliederversammlung als auch den Hauptausschuss der LAGA entsprechend Delegierte und Ersatzdelegierte zu benennen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.